

# Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. halber Sonntagsblatt und  
landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in jeder Ausgabe Vormittags 11 Uhr.  
In zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Inserionsgebühren**  
für die häufigste Stelle oder deren Raum  
für halbe und Kreis-Beizeil 200 Rubel  
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts  
pro Zeile 40 Pf.

N 55.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend 6. März.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard. 188.

## In der Beurtheilung des Branntwein-Monopol-Entwurfs,

dessen erste Berathung im Reichstage gestern begonnen hat, werden die Beschlüsse der unlängst zu Berlin stattgehabten Versammlung der Spiritus-Interessenten nicht die mindeste Veränderung hervorbringen; sicherlich nicht zu Gunsten des Monopol-Gedankens. Dieser Beschlusse ist zwar dem Monopol günstig, aber die Motive sind nicht von der Art, daß sie als für die Entscheidung bestimmend angesehen werden können. Wenn die Spiritus-Interessenten, wie das der Fall ist, sich auf den Standpunkt stellen, daß sie sagen können: — es ist möglich, dem Branntwein-Monopol eine Form zu geben, welche unteren Interessen entspricht und wenn diese Form gewährt wird, dann erweisen wir das Branntwein-Monopol als etwas Vortheilhaftes, — so kommt das doch thatsächlich fast auf eine Bestätigung des Monopol-Gedankens hinaus. Es ist außerdem zu beachten, daß die Herren sich große Mühe gegeben haben, ihre Namen zu verheimlichen. Hätten die Herren das Bewußtsein gehabt, daß sie für eine gute Sache eintreten, so würden sie sich wohl viel Bedenken gegeben haben, ihre Namen zu nennen.

Das auch die „Nordd. Allg. Ztg.“, bisher die eifrigste Befürworterin des Monopolgedankens, sich dem Einbruch der Unzufriedenheit bescheiden im Reichstage nicht mehr verschließen kann, bezeugt das offiziöse Organ dadurch, daß es sich schon jetzt vor der entscheidenden Abstimmung im Reichstage auf das Rohspiritus-Monopol zurückzieht. Eine von hundert sprechkräftigen Brenner-Interessenten unterzeichnete Petition an den Reichstag gibt dem governmentalen Blatte Anlaß, selbst zu Beitrittserklärungen zu dieser Petition aufzufordern. Die Petition will dem Reich nur den Handel mit Rohspiritus, sowie die Raffination und die Ausfuhr überweisen. Um aber schon vor dem Inkrafttreten des Monopols die Spirituspreise zu steigern, soll der Staat sofort als Käufer von Rohspiritus auftreten. Die künftige Contingentierung der Produktion wollen die Berenten auf Grund von Erhebungen über den Marktaufbau und die landlichen Brennerien, nicht aber nach dem gegenwärtigen Bestand von gewerblichen Brennerien feststellen lassen. Für den Fall der Ablehnung des Rohspiritus-Monopols wird ein Notbehelf vorgeschlagen, nach Art des neuen bayerischen Gesetzes, welches bekanntlich besonderen Werth auf den Schutz der landlichen Brennerien legt. Auf der Eingangs erwähnten Generalversammlung des Vereins der Spiritus-Interessenten ist ein mit dieser Petition gleichlautender Antrag nicht zur Verhandlung gekommen, der Verlauf der Versammlung ließ aber die große Uneinigkeit unter den Interessenten erkennen, von denen sich eigentlich Niemand für das Monopol in der dem Reichstage vorgelegten Fassung erklärt hat. Die große Uneinigkeit unter den Interessenten

ist denn auch wohl die Hauptursache für das neueste Vorgehen der „Nordd. Allg. Ztg.“.

Doch widerpricht das Rohspiritus-Monopol offenbar insofern dem Grundgedanken des Monopol-Entwurfs, als der letztere die Erträge des Monopols ganz vorzugsweise aus der Verdrängung des Zwischenhandels und des Kleintriebs zu ziehen hofft. Alle die großen finanziellen Aussichten und die sonst gerühmten Vortheile des Monopols würden demnach mit dem Rohspiritus-Monopol vollständig in's Wasser fallen.

Dasselbe dürfte daher noch weniger Aussicht auf Annahme im Reichstage haben, als der ursprüngliche Monopol-Entwurf, wie er aus dem Bundesrathe an den Reichstag gelangt ist.

Bei der gegenwärtigen Sachlage will es dem unbefangenen und unparteiischen Beobachter scheinen, als ob diejenigen, welche für das Monopol mit Eifer eintreten, wie jene, welche das Monopol mit allen Mitteln der Agitation bekämpfen, fast gleich weit von dem richtigen Wege entfernt sind. Vorausgesetzt, man giebt zu, daß die in Rede stehende Frage nach großen staatsmännlichen Gesichtspunkten entschieden werden muß, so wird man geneigt sein, sich dieser Auffassung anzuschließen. Ob die Einführung des Monopols eine Anzahl von Interessenten schädigen und eine andere begünstigen wird, — das zu erwägen und danach ihre Entscheidung zu treffen, ist Sache der betreffenden Interessentenkreise, welchen das unbestrittene Recht zusteht, von den allgemein staatsmännlichen Gesichtspunkten abzugehen und ihre eigenen Interessen als bestimmend anzunehmen. Die Interessenten haben vollkommen das Recht, nach dem populären Sprüchwort, daß „das Heind einem näher ist, als die Red.“ zu befinden und zu handeln. Auch dagegen ist nicht das Mindeste einzuwenden, daß sie sich Schwärmer auswählen, welche ihren Standpunkt in Vereinen, in den Zeitungen und im Parlament vertreten.

Etwas anderes ist es aber, wenn hervorragende Politiker, Männer, welche mit Staatsgeschäften vertraut sind und dieselben zu ihrem Beruf gemacht haben, eine solche Frage vor ihr Forum ziehen. Auch sie haben freilich zu erwägen, ob und welche Interessen von dem Monopol günstig und ungünstig berührt werden, aber in der Hauptsache haben sie sich auf den erhabenen Standpunkt des Staatsmannes zu stellen, welcher prüft, ob auch die allgemeine Wirkung der Maßregel dem Ganzen zu gute kommen wird. — Es hat vielleicht den Anschein, als ob dieser Forderung nicht stets von den Gegnern des Gesetzes Genüge geleistet worden ist; als ob vielmehr die Tugde des Parteikampfes und politische Erwägungen einen Antheil an der Agitation hätten, welche gegen das Monopol gerichtet ist. Der Objectivität des Urtheils kommt ein solches Verfahren sicherlich nicht zu statten. Andererseits aber können die Gegner des Monopols, wenn sie wegen der Heftigkeit ihrer Opposition angegriffen werden

solten, nicht ohne einige Berechtigung auf das Verfahren dieser unter jenen vermeinen, welche das Monopol verteidigen und empfehlen. Auch hier ist Uebertriebung nach allen Richtungen hin zu finden. Denn selbst, wenn das Monopol als etwas Nützliches erkannt werden sollte, so hat es doch immer große Nachteile im Gefolge. Es bedeutet einen schroffen Eingriff in die private Erwerbssphäre und zugleich eine ganz enorme Steigerung der Regierungsgewalt, welche, so lange Fürst Bismarck am Ruder ist, unbedenklich sein mag, aber auch von conservativen Standpunkt aus nicht ohne Weiteres jeder künftigen Regierung zugestanden werden kann. Das Monopol ist eine sozialistische Maßregel im eminenten Sinne des Wortes. So hat, nach allem und trotz alledem, die Frage ihre volle Berechtigung: Sind die Nachteile nicht größer, als die Vortheile, welche das Monopol uns bringen kann?

## Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

In der am Donnerstag abgehaltenen Sitzung ertheilte der Bundesrath dem Ausschußbericht über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung seine Zustimmung. Ueber den Antrag Preußens betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindefragen wird in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden.

In der Herrenhaus-Commission für die Kirchenvorlage hat Professor Dr. Bessler eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, welche die Regierungsvorlage einschränken bestimmt sind.

Die Besetzung der wissenschaftlichen Staatsprüfung wird nicht beantragt. Bezüglich der Konvulle soll § 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welcher die Aufsicht des Staates im Einvernehmen regelt, anrecht erhalten bleiben, während die Regierungsvorlage die Konvulle ausschließlich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in Bezug der Unterrichts- und Erziehungsanstalten unterstellen will; ebenso die Vorschriften in § 12, welche den Schulinspector ermächtigen, Anträge zu erheben, in welchen die Schulinspektoren nicht beauftragt werden, die Staatsmittel zu entnehmen oder zu schlagen. Zur Klarstellung der Absicht des Gesetzes soll in Artikel 2 der Vorlage anstatt „Gummalienkonvulle“ gelebt werden „Konvulle“, welche nicht bestimmt sind, den Gummalien-Unterricht ganz oder theilweise zu erheben. Auch § 14 des Gesetzes soll nicht einfach außer Kraft gesetzt, sondern der Schulinspector ermächtigt werden, von dem Beibehalten der Konvulle und Anwesenheit im Schulinspektat zu entscheiden. Art 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, „Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchenbienen darf nur von dem kirchlichen Behörden auszuüben werden“ soll nicht, wie die Vorlage beabsichtigt, aufgehoben, sondern durch befristet werden, daß diese Bestimmungen sich nur auf die Ausübung der den verfassungsmäßigen Organen der kirchlichen Kirche zustehenden Disziplinargewalt beziehen. Diese Disposition entspricht den Absichten der Regierung. Den Art. 5 der Vorlage, welcher ein prozessualisches Diszi-

[Nachdruck verboten.]

## Gräfin Bella.

Roman von Paul Feilz, Verfasser von „Haus Malwig“.

(Fortsetzung)

Die alten Mienen ächzen und stöhnen unter dem scharfen Eisen, das sich in ihr Mark bohrt, — es ist das Ende eines langen Leidens. Die schönen Stämme hatten bisgehenden in Sturm und Wetter und allem getroßt, bis ihre Zeit kam, bis sie gefällt wurden, ihrem Eigenthümer zum Nutzen, — Vergänglichkeiten, — Ende überall! Aber nicht nur die alten, auch mancher Stamm, der noch lange hätte stehen sollen, der noch lange nicht den Umfang und die Stärke erreicht, die ihm erreichbar gewesen wäre, wurde gefällt. Der alte Förster schüttelte den Kopf dazu und sprach zu sich: „Alles nimmt ein Ende, auch der stolze Fels!“ Doch die alten Leute lieben es ja, schlimmes zu sehen; die Jungen lacht darüber, lacht, bis sie es mit eigenen Augen sieht, dann glaubt auch sie.

Der Graf von Rodeneck ritt durch seinen Forst; er hielt mitten in einer Lichtung inne, wo so oft die schönsten Büden gestanden und den angenehmen Schatten gebendet hatten. Nun traf ihn die Sonne ins Gesicht und blinzelte seine Augen, er wandte sein Pferd seitwärts und ritt, den Blick zur Erde gesenkt, weiter. Aber lange wahrte es nicht, dann hob sich wieder das stolze Haupt; die Augen, noch wunderbar blau und scharf, blickten ein; er lenkte ein den Hand eines Felsenvorsprungs.

Eine schöne Hahnenade lag vor ihm. Der Forst und mit ihm der Besitz Rodenecks überhaupt hatte hier seine Grenze, und was er jetzt überhals, gehörte Baron Burg. Die schlanke aristokratische Hand trug nachdenklich über den wohlgepflegten, mit grauen Fäden stark gemischten Korbart.

„Er hatte recht, — er ist ein sehr reicher Mann ge-

worden. Und doch widert es mich an, die qualmenden Schornsteine dort zu sehen, die Arbeiterhäuser mit ihren trotzig blickenden Fenstern, — an der Spitze dieser Kotte, er selbst — pah! und wohl gar selber ein Revolutionär wie sie!“ So murmelte er vor sich hin, dann kehrte er dem Anblick, welcher ihm so unerquicklich war, den Rücken mit einem verächtlichen Kräfeln der Oberlippe.

Ein ältlicher Mann in der Försterform kam ihm entgegen.

„Gut, daß ich Sie treffe, Berner, ich hätte Sie sonst noch aus's Schloß kommen lassen müssen“, redete der Graf seinen Beamten an, und etwas langamer fuhr er fort: „Winnen einigen Wochen brauche ich zehntausend Mark. Wir müssen wieder einmal schlagen lassen. Fangen Sie schon morgen damit an, Berner! Es muß sein, es geht nicht anders.“

„Wenn es so weit geht, haben wir bald abgeholt, Herr Graf; Stämme, die in zehn Jahren das Doppelte bringen würden“, antwortete der Förster erregt. „Und dann, gnädiger Herr, der alte Berner kann die Arbeit nicht mehr bewältigen, — er stottert und würgte einen Augenblick an seiner Rede, dann setzte er rasch hinzu: „Ich bitte um meine Entlassung, Herr Graf, ich bin alt und bedarf der Ruhe; jüngere Augen müssen das alles richtiger überschauen.“

Graf Rodeneck biß sich auf die Lippen, eine kleine Welle zauderte er, dann aber legte er seine Hand auf die Schulter des Försters.

„Berner, seien Sie vernünftig. Sie sind keineswegs alt, — kaum älter als ich. Sie bleiben hier, wo Sie nun schon dreißig Jahre sind“, sagte er freundlich, und als Berner schwieg, vor sich hinblinzelte, setzte er hinzu: „Ich weiß ja, Euch Forstleuten geht es ans Herz, einen Stamm zu fällen, der noch nicht ausgewachsen, aber ich muß die zehntausend Mark haben, woher soll ich sie anders nehmen?“

Nach immer schwieg der Forstmann, der Graf mußte jedoch die Art des Försters schon kennen, denn er nickte ihm zu, und indem er sein Pferd wandte, sagte er bestimmt:

„Also morgen beginnen Sie, Berner!“

Der Förster blickte dem Davonreitenden nach und schüttelte sorgenvoll den schon stark ergrauten Kopf.

Wieder für zehntausend Mark! Wie lange, und es wird für zwanzigtausend Mark geschlagen werden müssen, — es ist wirklich eine Schande. Wenn ich nicht dächte, daß ein anderer noch viel schlummer auf höchsten Befehl hineinwirtschaften würde, als ich, ich ginge wahrhaftig. Dreißig Jahre! Eine lange Zeit; man gewöhnt sich schwer an neues, und zur Ruhe bin ich doch wirklich noch nicht alt genug; er hat recht, es bleibt dabei. Was geht denn mich an! — So mit sich selbst sprechend ging er weiter, um seine Anordnungen wegen des Fällens zu geben. Kopfschütteln und murrend zeichnete er im Vorübergehen manchen Stamm an, — es wurde ihm schwer, das traurige Amt, er gab sie nicht gern her, seine Pflege.

Graf Rodeneck hatte unterdeß das Schloß erreicht, wo er sich sofort in das Zimmer seiner Gemahlin begab. Gelant küßte er der bleichen, zarten Frau, welche in ihrer Jugend sehr schön gewesen sein mußte, die Hand.

„Wie geht es Dir heute, Elfriede?“

„Ich danke Dir, mein Freund, ziemlich gut, ich hoffe bald wieder genehig hergestellt zu sein, um Euch in die Residenz zu begleiten. Es thäte mir leid, Bella nicht selbst in die Welt einzuführen zu können.“ Eine leichte Röthe stieg in den Wangen an, und so wie späte Rosen blühte, ein liebes Lächeln umschwebte den Mund der Gräfin, — sie dachte an ihr schönes Kind, an die Triumphe, welche es feiern mußte. All das eigene gemessene Jugendglück leuchtete in Gedanken der Mutter zurück. Sie gedachte der Zeit, wo sie voller Ideal, mit einer Welt von

plivarverfahren nur dann vorkommt, wenn mit der Ent-  
fernung aus dem Amt der Verlust oder eine Zurücksetzung  
des Amtes verbunden ist, beantragt Dr. Bielez zu trennen;  
für den Fall der Annahme aber soll die Abnahme der Besoldung  
für alle Fälle erforderlich bleiben. Der Widerspruch des  
früheren Gerichtsbeschlusses stimmt Dr. Bielez zu. Dagegen soll die  
Verurteilung an den Staat gegen Entscheidungen der kirchlichen  
Disziplinarräthe aufrecht erhalten und die Entscheidung nicht  
dem Staatsministerium, sondern dem Oberberathungsrath  
gerichtlich unterbreitet. Wird die Berufung für begründet erachtet,  
so ist die angelegene Entscheidung ohne rechtliche Wirkung. Auch  
die Berufung gegen Entlassung von Kirchenvorstehern oder Gemein-  
deverwaltern soll nicht an den Staatsminister, sondern an  
das Oberverwaltungsgericht gehen.

**Niederlande.** In der am Donnerstag stattgehabten  
Sitzung der zweiten Kammer der Generalkammern legte die  
Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Umwandlung  
der 4prozentigen Schuld in eine 3 1/2 prozentige vor,  
welcher den gegenwärtigen Inhabern der Anleihe gestattet,  
die Umwandlung bis zum Ende des Jahres 1887 und  
für die Regierung nach dieser Zeit die Ermächtigung ver-  
langt, die 4prozentige Schuld zu amortisiren und die  
3 1/2 prozentige zum Course von mindestens 97 pSt. mit  
1/4 pSt. Provision neu auszugeben. Die Emission der  
neuen Schuld wird unter denselben Bedingungen statt-  
finden, wie die Anleihe von 1878, 1883 und 1884. Der  
Staat würde hierbei einen Gewinn von 1300000 Fl.  
erzielen.

**Franzreich.** In der Deputirtenkammer erfolgte am  
Donnerstag die Beratung des Antrags auf Aus-  
weisung der Bringen. Nachdem mehrere Deputirte sich  
für oder gegen den Antrag ausgesprochen hatten, erklärte  
Ministerpräsident Freycinet, er müsse den Antrag  
als unnütz und inopportun zurückweisen, die Regierung  
werde, wenn es die Umstände erfordern sollten, die er-  
forderlichen Maßregeln zu ergreifen wissen. Die Kammer  
dürfte auf die Wachsamkeit und Energie der Regierung  
rechnen. (Beifall.) Der Antrag Dubouché's auf sofortige  
Ausweisung der Bringen wurde hierauf mit 345 gegen  
195 Stimmen, der Antrag Rivet's betreffend die facultative  
Ausweisung der Bringen mit 333 gegen 188 Stimmen  
abgelehnt. Eine von Ministerium acceptirte Tages-  
ordnung, welche besagt, daß die Kammer im Vertrauen  
auf die wachsame Energie der Regierung und in der Über-  
zeugung, daß die Regierung gegen die Bringen diejenigen  
Maßregeln ergreifen werde, welche die Umstände erfordern  
würden, zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 353  
gegen 112 Stimmen angenommen. Die Kammer ver-  
tagte sich sodann bis nächsten Donnerstag.

Kürzlich ist uns ein Exemplar der Schultheiße zur  
Einsicht mitgetheilt worden, die auf amtliche Anordnung  
in allen französischen Unterrichtsanstalten zur Verwendung  
kommen. Auf der inneren Seite des hinteren Umschlag-  
blattes dieses Heftes sind unter dem Titel „Nos devoirs  
envers la patrie“ verschiedene Verhaltungsvorschriften ab-  
gedruckt, darunter auch die folgende:

Si chacon de vous fait son devoir, la France républi-  
caine deviendra invincible pour nous rendre un jour les  
frères que nous avons perdus, les frères d'Alsace et de  
Lorraine.

**Wan sieht,** daß die Revanche-Idee schon dem fran-  
zösischen Manne eingepreist wird.

**Balkan-Halbinsel.** Der nunmehr perfekt gewordene  
Abjuch des serbisch-bulgarischen Friedens rechtfertigt die  
in unterrichteten politischen Kreisen von allem Anfang fest-  
gehaltene Auerficht, daß in den Orientangelegenheiten,  
worauf mancher unlieblichen Zwischenfall, doch der Wille  
Europas die Oberhand behaupten werde. Welche Hindernisse  
hierbei zu überwinden waren, läßt sich eher ahnen,  
als der Reihe nach heranzählen; sie entsprangen indes nicht  
sowohl irgend tiefer gehenden Meinungsverschiedenheiten  
zwischen den Cabineten, als der eigenartigen Gestaltung  
der durch die ostrumelische Schilderhebung geschaffenen  
und durch den Ausbruch des serbisch-bulgarischen Krieges  
noch mehr verwickelten Situation. Die Vollstreckung und  
Widmung des Krieges ist ein Erfolg, welcher der  
Loyalität und Leistungsfähigkeit des europäischen Einver-

nehmens zur hohen Ehre gereicht und hoffentlich nicht  
ohne weitere erfrischende Folgen bleiben wird. Als selbst-  
verständlich muß es gelten, daß nunmehr die Demobilis-  
rung und Abrüstung in beiden Ländern unverzüglich be-  
gonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werde.

**Ein Ukas des Königs von Serbien** vom 4. d. M.  
befiehlt die Demobilisirung der im Felde stehenden  
aktiven Armee, sowie des ersten Aufgebots. Seitens  
des Kriegesministers sind bereits die erforderlichen Anord-  
nungen ergangen. Die Staats- und völkerrecht-  
liche Zukunft Bulgariens anlangt, so erscheint deren  
Regelung auf Grund allseitigen Einvernehmens so gut  
als verbürgt. Es wird dies namentlich auch, wie die  
neueste Rundgebung des „Journal de St. Petersburg“  
andeutet, von den maßgebenden russischen Politikern zu-  
verlässlich angenommen; denn nach in allen materiellen  
Fragen, die mit der bulgarisch-ostrumelischen Union und  
mit der entsprechenden Modifizirung des ostrumelischen  
Status zusammenhängen, Einigkeit zwischen den Mächten  
herrscht, so braucht man sich wegen der noch ausschließlich  
erzwingenden Formalitäten wenig Sorgen zu machen.  
Von Griechenland ist in den letzten Tagen kaum noch  
die Rede gelangt. Offenbar verliert sich Europa von  
hellenischer Seite seiner Störung seiner orientalischen  
Sitzel; der von Berlin aus dem Ministerium Deljanowicz  
zu Gemüthe geführte Wind hat in Athen absinkend nach-  
haltig gewirkt und die nationalen Erbstadts wieder zum  
Bemühen der nüchternen Wirklichkeit zurückgeführt.  
Was jetzt noch zu thun bleibt, ist eigentlich nur mehr diplo-  
matische Aufklärungsarbeit. Diefelbe mag noch eine ganze  
Weile dauern; neuerliche Rückfälle aber scheinen in dem  
jetzigen Stadium der Orientfrage ausgeschlossen.

**Die Wiener „Polit. Correspondenz“** meldet aus Sofia vom  
4. d. M.: Der Fürst Alexander machte am Donner-  
stag nach der Parade die Truppen mit der Unterzeich-  
nung des Friedens bekannt, die Truppen, wie die Be-  
völkerung bereiteten dem Fürsten einen enthusiastischen  
Empfang. Bereits am Mittwoch Abend war dem  
Fürsten ein glänzender Festzug dargebracht und ein  
Feuerwerk abgebrannt worden. Als der Fürst in Folge  
der enthusiastischen Kundgebungen auf dem Balkan seines  
Palais erfuhr, richtete der Bürgermeister eine Anrede  
an ihn, in welcher er die Verdienste des Fürsten hervor-  
hob und dem alle Bulgaren befehlenden Gesühle der Dank-  
barkeit Ausdruck gab. Der Fürst erwiderte dankend und  
betonte, daß er seine Erfolge dem Patriotismus des Volkes  
und der Tapferkeit der Armee zuschreiben habe. Die  
Rede des Fürsten wurde mit andächtigem Jubel aufgenommen.

**Bermischte Nachrichten.**  
Berlin, den 4. März.

— **Se. Majestät der Kaiser** hörte am Donnerstag  
den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls, arbeitete  
später mit dem Kriegesminister und dem Chef des Mi-  
nisträtkabinetts und conferirte Nachmittags mit dem Grafen  
Herbert Bismarck. Um 5 Uhr ergingen auf Einladung  
der Majestät der Prinz und die Prinzessin Wilhelm  
zum Diner. Am Mittwoch Abend sahen Allerhöchstdie-  
selben einige hochgeachtete Personen als Gäste bei sich  
zum Theil.

— **Mittags** hatte sich der Kaiser beim klingenden Vor-  
beimarsch der Wache wieder am Fenster seines Palais  
gezeigt. In dem frischen Aussehen des großen  
Monarchen deutete keine Spur auf den bebauerns-  
werthen Unfall, der ihn vor einigen Tagen betroffen hat.  
Wie sonst erwiderte der Kaiser die jubelnden Zurufe der  
Menge mit freundiger Lebhaftigkeit.

— **Ueber das Befinden des Kaisers** bringt der  
Hofbericht recht günstige Mittheilungen. Se. Majestät  
hat in den vergangenen Nächten recht gut geschlafen. Eine  
wesentliche Veränderung ist nicht zu verzeichnen. Was  
die „örtlichen Erscheinungen“ betrifft, welche in den  
früheren Nachrichten erwähnt waren, so sollen dieselben,  
nach Informationen, die dem „B. Z.“ von privater Seite  
zugegangen sind, ziemlich harmlos abgewendet sein. Als  
nämlich der große Monarch bei dem Sturz, welcher der  
ganzen Länge nach erfolgte, auf die linke Seite fiel, drückte  
sich ihm das Degengeläß sehr heftig in die linke Seite,  
so daß in Folge dessen sehr blutunterlaufene Stellen er-  
zeugt wurden, welche, wie gesagt, mit ziemlich bedeutenden  
Schmerzen verknüpft waren.

— **Ueber das Befinden des Großherzogs von**  
**Sachsen** erfolgte, laut „Korrespondenz“, am Mittwoch Vor-  
mittag der folgende ärztliche Auspruch: „Fieber und  
Schmerzen erhielten sich den gestrigen Tag über auf  
gleicher Höhe, gegen Abend erschienen einige Gelente etwas  
beweglicher. Nacht unruhig, namentlich durch starke  
Schmerzen geführt. Am Morgen geringes Sinken der  
Temperatur, Beweglichkeit der Gelente, namentlich linker-  
seits deutlich gebessert. Complicationen nicht vorhanden.“

— **Altershäuser Bestimmung** gemäß haben alle  
fiskalischen Gebäude, und zwar von Vorens bis Sonnen-  
untergang, an folgenden Tagen zu schlagen. 1) An den  
Geburtstagen Ihrer Majestät, dem 22. März und 30.  
September, des kaiserlichen Paars, dem 18. October  
und 21. November, d. s. Prinzen Wilhelm und dessen Ge-  
mahlin, dem 27. Januar und 22. October; 2) am Ren-  
nplatztag, am Sedantage und an dem Sonntage, an welchem  
das B. d. d. und Krönungsfest gefeiert wird.

— **Einem Hebräerwichtigen Zug Adolf Menzels**,  
der von Jena, die ihn nicht kennen, immer als ein un-  
absehbarer, härtebeiger „Alter“ geschildert wird, heißt das  
„B. Z.“ mit. Auf dem letzten Winterfeste des Vereins  
„Oranien“ dem prächtigen „Fugerefer“ in der Wil-  
harmstraße, war als freudig begrüßter Gast bekanntlich auch  
Menzel erschienen. Mit jener gründlichen Genauigkeit,  
welche dem ersten Künstler zu eigen ist, nahm Professor  
Menzel alle von den Studirenden des königlichen Kunst-  
gewerbe-Museums gefertigten Decorationen in Augen-  
scheine und auf jedes Detail eingehend, und nicht selten  
gerühmtes Lob und freundige Anerkennung spendend, an  
manchen Stellen sich mit dem in der Zeit des Saales  
errichtete „Landesknachts-Kneipe“ zu freuen, in der er fast  
eine Stunde lang mit den jungen Kampfern beim schäumen-  
den Glase und in anregender Unterredung beisammen-  
saß. Offener nun erhielt der Vater War Koch, ein Lehrer  
des Kunstgewerbe-Museums und zugleich ein Beglückter  
aus der Landesknachtskneipe, ein lebenswichtiges Sprechen,

in welchem sich Menzel nochmals auf das Herzliche für  
die schönen Feststunden bedankt. Als sichtbares Zeichen  
seines Dankes und zugleich zur „freundlichen Erinnerung“  
begleitete den Brief sehr prächtig eingepackte Holz-  
schuhte nach des Meisters berühmtem Schaupfer-Portrait  
und dem bekannten Gemälde: „In der Schließmühle von  
Gallein.“ — Die Freude, welche damit in die Räume des  
Kunstgewerbe-Museums eingeblasen ist, wird sich jeder  
unserer Leser leicht selbst ausmalen.

— **Der Zwischenfall der japanischen Regierung**  
und dem **Vaurath Widmann** in Berlin abgeloßenen Ver-  
trag betreffend, wird ergänzend mitgeteilt, daß die Ab-  
reise der beteiligten Herren von Berlin bereits am heutigen  
Freitag stattfindet. Die Reise, welche durch einen längeren  
Aufenthalt in Wien und Nord-Italien unterbrochen werden  
wird, geht über Brindisi, den Suezkanal, den indischen  
Archipel und die ostafrikanischen Gewässer. Herr Widmann  
wird übrigens zunächst nur einige Monate in Jeddo ver-  
weilen, d. h. so lange, bis alle Anordnungen getroffen  
sind, welche seine persönliche Anwesenheit unbedingt er-  
fordern. Nachdem er nach Berlin zurückgekehrt, wird er  
erst später nochmals nach Japan zu gehen.

— **Ein prächtiger Jagdhund** wurde am Dienstag  
Mittag am Bahnhöfen von der Wache eines  
Schulzenges erfaßt und buchstäblich in zwei Theile zer-  
rissen. Das Thier befand sich schon vor Schluß der  
Barriere auf dem Bahnhöfen und wurde eben von seinem  
nachkommenden Herrn zurückgeführt, als der Zug heran-  
brauste. Der Tod des Hundes trat so rasch ein, daß das  
Thier nicht einen Laut mehr von sich gab.

— **Ein neues Alarmkloß** hat der Schlossermeister  
Schael in Berlin der dortigen Kriminalpolizei zur Be-  
sichtigung und Begutachtung vorgelegt, das durch Reichs-  
patent vom 12. Februar d. J. geschützt ist. Die Konstruktion  
dieses Kloßes ist eine derartige, daß, wenn ein anderer  
als der zur ordnungsmäßigen Eröffnung bestimmte, eigen-  
artig geformte Schlüssel, beziehungsweise anderes Instru-  
ment mit dem Kloß in Verührung gebracht wird, der  
mit dem letzteren verbundenen Alarmapparat sofort in Be-  
wegung gesetzt wird und bis zur Vorfellung derartig  
fortarbeitet, daß der Alarm auch den in den entferntesten  
Theilen der Wohnung befindlichen Personen nicht entgehen  
kann. Auch das Einstecken der Thür oder das Ausstecken  
der Thürschlüssel legt den Apparat in Bewegung. Die  
Anbringung des Schael'schen Alarmkloßes an den Ein-  
gangsthüren zu Wohnungen oder den Geschäftsräumen  
kann wohl empfohlen werden, weniger an den Hausthüren,  
weil zu besorgen ist, daß durch Unvorsichtigkeit die Haus-  
bewohner ohne Grund erschreckt werden könnten.

**Das der Wunden-Zust,** von dem jüngst ver-  
schiedene Blätter berichteten, keineswegs etwas Neues ist,  
das bestreitet eine dem „B. Z.“ aus Wittenberg zuge-  
gangene Mittheilung. Dort heißt nämlich ein Herr B.,  
ein früherer Sergeant, der im Feldzuge 1866 durch einen  
Schuß beide Augen verloren hat. Dieser Invalide pflegt  
mit vielem Eifer und Geschick das eide Staffeln,  
und die von ihm betriebenen Karten sind, ähnlich wie in  
dem jüngst von uns angelegenen Falle, an den Ecken mit  
Buntfarben, Lössen und Langschrägen gezeichnet und eine  
Barriere müssen ihm ebenfalls die angelegten Karten  
aufhängen. Dieser verdienstvolle Stattdarsteller hat mit der  
Zeit eine solche Routine im Spiel erlangt, daß es dem  
Aufhauer mit Staunen erfüllt, wie fein und flott er seine  
Partien zu machen weiß.

**Deutscher Reichstag.**  
(Bericht der holländischen Zeitung.)  
58. Sitzung am 4. März 1884. Nachmittags 5 Uhr.  
Die Auf der Tagesordnung stand die Erörterung des Geset-  
entwurfs, betr. das Branntweinmonopol.  
Zur Einleitung der Debatte nahm der Bundesbevollmächtigte  
preuss. Finanzminister v. Scholz das Wort, der etwa fol-  
gendes ansetzte:

Die heute zur Verachtung stehende Vorlage über die Ein-  
führung des Branntweinmonopols beruht auf einem Antrage  
der preussischen Regierung in Bundesrathe. Die Vorlage  
in hohem Maße das Interesse weiterer Kreise erregt. Er geht  
darum, die Branntweinsteuer, die bisher durch die Brannt-  
weinsteuer aus. Es habe sich in Bezug auf die Aus-  
gaben das Verhältnis so gestaltet, daß die Sparanfänger der  
Regierung in vielen Kreisen des Landes beklagt wird, daß der  
Vertrag kaum jemals ausgeteilt bewilligt, vielmehr häufig  
auf die Abänderung beantragt habe. Die höhere Steuer  
nicht möglich, ebenso wenig ein größerer Ertrag aus der an-  
erkannt aus Verwaltung. Neben dem Defizit unserer Finanzen  
machten sich in Preußen immer wieder erhöhte Bedürfnisse  
geltend. So mußte man denn das Monopolverbot wieder auf  
neuen Quellen, so konnte man bei der Steuer auf Salz, Tabak,  
Steuer geben. Ähnlich läge die Verhältnisse in den meisten  
anderen Bundesstaaten. Das Reich selbst verliere für seine großen  
Ausgaben auch nur einen knappen Cent. Die Ausgaben und  
Bedürfnisse steigen. Der Nord-Deutsche, die Westfalen und  
die Rheinländer, die eine Contingente nicht geben werden  
Mittel erfordern — auch im Reich also macht sich das Be-  
dürfnis nach neuen Einnahmequellen geltend. Mit 20 bis 30  
Millionen könne dieses Bedürfnis nicht gedeckt werden, das  
Reich würde durch eine Contingente nicht gedeckt werden  
neuen Quellen, so konnte man bei der Steuer auf Salz, Tabak,  
Reichsteuereinkünfte nicht lange verweilen. Auch von der Brannt-  
steuer sei eine höhere Einnahme als gewöhnlich nicht zu  
erwarten; dagegen hieße sich als Steuererhöhung nach Jüder und  
Schwarzwald. Es ist dem Jüder die doch auch nicht auf  
mehr zu rechnen, als auf eine Entlastung der bisherigen Steuer-  
verhältnisse. Es bleibe also nur der Branntwein, der von  
den Regierungen schon lange als geeignetes Steuerobjekt  
empfohlen worden sei. Frankreich ziehe aus dem Branntwein-  
steuer 100 Millionen, die Branntweinsteuer in Preußen 20  
Millionen, die Branntweinsteuer in Bayern 20 Millionen, die  
Steuerertrag hätte. Was die veränderten Regierungen bisher  
abgegeben haben, eine Reform der Branntweinsteuer vorzunehmen,  
die die große Schwerkraft geben, einen Steuermodus zu finden,  
der nicht einseitig Interessen einzelner Kreise schädige, wie sich  
diese Schwierigkeiten, ist bereits früher anerkannt worden.  
Neben dem Defizit ein im preussischen Abgeordnetentag von  
einem Abgeordneten gehaltenen Rede, in der auf die Schwierig-  
keiten einer Branntweinsteuer hingewiesen wird.) Das  
Reich hat sich in der Sitzung vom 29. März 1884 mit  
denen, die Branntweinsteuer nicht geben werden  
sollten, sei Branntwein haben die Regierungen erlaubt, durch  
dieselben vorliegenden Entwurf das schwierige Problem lösen zu  
können. Die Hauptgründe der Vorlage seien in der Abgrenzung  
gegen die Vorlage überreuen worden: Es sollen nämlich die  
Branntweinsteuer in Preußen nicht geben werden, in Bayern  
erhalten werden. Ferner soll der Branntweinbetrieb  
Staatsbetrieb werden; dieser Staatsbetrieb soll sich  
angelegen sein lassen, möglichst einen Branntwein  
zu produziren, der Branntweinbetrieb entgegen zu treten,  
der Branntwein in Preußen für gewöhnlich nur gewöhnlich  
allenorts abzugeben, die überflüssige Branntwein  
ins Ausland zu leiten. Innerhalb dieser Grenzen könnten  
die Einzelheiten der Vorlage eventuell vom Reichstag geändert  
werden. Die Bundesregierungen seien zu einem Entgegenkommen



